



Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Informationsvorlage Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
IV/023/2025

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport 10.09.2025

Betreff:

Entwurf einer Richtlinie zur freiwilligen Förderung in den Bereichen Sport, Soziales und Kultur in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) "Kleinstförderung"

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport am 02.07.2025 wurde abgestimmt, dass Formulierungsvorschläge für eine Richtlinie zur Kleinstförderung eingereicht werden können.

In der Anlage wird der Entwurf einer „Richtlinie zur freiwilligen Förderung in den Bereichen Sport, Soziales und Kultur in der Stadt Bad Freienwalde (Oder)“ beigefügt. Diese wurde zusammen mit der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung erarbeitet.

Bei folgendem Punkt gab es zwischen der Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden keine Übereinstimmung. Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden ist unter Punkt 5.1 folgender Passus aufzunehmen:

Der Antrag eines Vereines auf Förderung darf eine Höchstgrenze von 500,00 EUR nicht überschreiten. Sofern weniger Anträge eingegangen sind und das Budget der Kleinstförderung nicht überschritten ist, ist durch den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport eine individuelle Entscheidung zu treffen.

Die Verwaltung empfiehlt hier keine Höchstgrenzen zu setzen. Der Ausschuss sollte durch mögliche prozentuale Kürzungen individuell auf mögliche Anträge reagieren können, die mehr Mittel fordern.

Anlagen:

Entwurf Förderrichtlinie_Kleinstförderung

Sichtvermerk, Datum: 17.09.2024	
	Bürgermeister